

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2007, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2007 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung inkl. Bericht über die Entschädigungen) zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2007 der Swiss Life Holding von CHF 338'047'818, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3'403'418
Reingewinn 2007	CHF	334'644'400

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve	CHF	335'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'047'818

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2007 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 17 pro Aktie vor. Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden, in der Regel steuerfrei.

Als Folge der vorgesehenen Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

(anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2007)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 17 pro Namenaktie von CHF 34 auf CHF 17 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 17 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus den derzeit ausgegebenen 34'960'439 Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Options- und Wandelrechten maximal 2'483'501 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 594'327'463 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 636'546'980.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

"Das Aktienkapital beträgt *fünfhundertvierundneunzig Millionen dreihundertsiebenundzwanzigtausendvierhundertdreundsechzig Franken (CHF 594'327'463)*, eingeteilt in 34'960'439 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 17."

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

"Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 42'219'517 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2'483'501 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 17 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen."

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese drei Mal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Ziff. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterungen: Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2007 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 34 um CHF 17 auf CHF 17. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 17 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2008 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 34 auf CHF 17 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms Aktien der Swiss Life Holding im Gesamtwert von maximal CHF 2.5 Milliarden zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Rückkauf dieser Aktien erfolgt über eine zweite Handelslinie an der Börse SWX Europe Ltd während maximal 18 Monaten. Der effektive Umfang des Rückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Handelslinie bestimmt. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen nicht unter die 10%-Limite für eigene Aktien im Sinne von Art. 659 OR.

Der Verwaltungsrat wird im Umfang der tatsächlich erfolgten Rückkäufe jeweils an den ordentlichen Generalversammlungen der Jahre 2009 und 2010 entsprechende Kapitalherabsetzungen beantragen.

Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss für das beantragte Rückkaufprogramm über maximal 18 Monate. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien gemäss Art. 659 OR.

Im Rahmen der tatsächlich erfolgten Rückkäufe werden den Aktionären an den ordentlichen Generalversammlungen der Jahre 2009 und 2010 die notwendigen Statutenänderungen betreffend Herabsetzung des Aktienkapitals (unter Vorlage des Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR) unterbreitet.

5. Statutenrevision

5.1 Änderung von Ziff. 1 der Statuten (Firmenbezeichnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziff. 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

"1. Firma, Rechtsform

Unter der Firma Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding SA, Swiss Life Holding Ltd), nachfolgend "Gesellschaft", besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR."

Erläuterungen: Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Änderung von Art. 950 OR sieht vor, dass Aktiengesellschaften in ihrer Firma neu zwingend den Zusatz "AG" verwenden müssen. Es handelt sich um eine rechtlich notwendige Anpassung.

5.2 Änderung von Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten (Stimmrechtsvertretung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderung kursiv und durchgestrichen):

"Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen; ~~verheiratete Personen zusätzlich durch ihren Ehegatten.~~"

Erläuterungen: An der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft sind grundsätzlich die Aktionäre stimmberechtigt und vertretungsbefugt. Die von diesem Grundsatz abweichende Vertretungsbefugnis für Ehegatten ohne Aktienbesitz wird durch die beantragte Streichung der betreffenden Formulierung am Schluss des ersten Absatzes von Ziff. 8.2 der Statuten aufgehoben. Ehegatten, die selber Aktionäre sind, können ihren Partner weiterhin im Sinne von Ziff. 8.2 der Statuten vertreten.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

- 6.1 Wiederwahl von **Gerold Bühler**
- 6.2 Wiederwahl von **Paul Embrechts**
- 6.3 Wiederwahl von **Franziska Tschudi**
- 6.4 Neuwahl von **Rolf Dörig**

7. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2008.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Geschäftsbericht 2007 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab dem 18. April 2008 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Gäste

Sehr geehrte Lernende und Lehrende der Hochschule für Kommunikation in Zürich

Ich eröffne hiermit die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Rolf Dörig	Präsident der Konzernleitung Group Chief Executive Officer
Paul Müller	Leiter Markt Schweiz Chief Executive Officer Schweiz
Thomas Müller	Finanz- und Risikochef Group Chief Financial and Risk Officer
Bruno Pfister	Leiter Internationales Geschäft Chief Executive Officer International
Reto Himmel	Leiter IT und Logistik Group Chief Technology & Operations Officer
Patrick Frost	Anlagechef Group Chief Investment Officer

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding. Zudem begrüsse ich weiter Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Art. 689c des Obligationenrechts ausübt.

Als Organvertreter im Sinne von Ziff. 8.2 der Statuten der Swiss Life Holding wurde Herr Martin Laupper bestimmt. Der Organvertreter übt auch das Depotstimmrecht derjenigen Aktionäre aus, welche von unserem unentgeltlichen Aktionärsdepot Gebrauch machen und weder eine Stimmkarte angefordert, noch spezifische Weisungen erteilt haben.

Ferner heisse ich die Herren Peter Lüssi, Daniel Häfeli und Peter Ochsner von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ich begrüsse zudem Herrn Notar Peter Voser aus Zürich, der für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Präsident Gehrig kommt zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziff. 7.7 der Statuten der Swiss Life Holding bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie die folgenden Personen als Stimmzähler:

Christian Bösch (Obmann)	Thalwil
Barbara Gehri	E. Blum & Co. AG, Patent- und Markenanwälte VSP, Zürich
Anton Laube	Suhner Holding AG, Brugg
Emil Soliva	Unilever Schweiz Service AG, Cham
Dieter Studer	SAG SIS Aktienregister AG, Olten
Kurt Wilhelm	Sanitas Krankenversicherung, Zürich

Ich danke den genannten Personen, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und halte fest, dass die Stimmzähler von der Swiss Life Holding unabhängige Personen sind.

Ich bitte Herrn Bösch als Obmann der Stimmzähler, die Präsenz zu ermitteln.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 11. April 2008 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form erfolgte. Im Weiteren ist die Einladung und Traktandenliste in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden. Zusätzlich haben alle in unserem Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten.

2.3 (Depot-) Vertretung

Gemäss Art. 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter die Anzahl der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekannt zu geben. Ich bitte Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle zur heutigen Versammlung noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votanten aufrufen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den an dieser Generalversammlung behandelten Traktanden sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit diesen Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein. Damit alle angemeldeten Votanten zu Wort kommen, behalte ich mir - falls erforderlich - die Anordnung einer Redezeitbeschränkung vor.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen gebe ich Ihnen bekannt, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Auftrags- und Vollmachtformulars zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt Andreas Zürcher, handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen. Wo Weisungen der Vollmachtgeber fehlen, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats.

Der Organvertreter vertritt nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life ruhen und werden demzufolge nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein elektronisches Abstimmungsgerät - einen sogenannten Televoter - erhalten. Ich möchte Sie an dieser Stelle in die Funktionsweise und Bedienung des Televoters einführen und einen kurzen Funktionstest mit Stimmabgabe durchführen, damit sichergestellt ist, dass Ihr Gerät einwandfrei funktioniert.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest.

Ich ordne somit gemäss Ziff. 9.3 der Statuten der Swiss Life Holding für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände das elektronische Abstimmungsverfahren an.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Da die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugestellt wurden, gehe ich davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind und verzichte daher auf eine Verlesung.

Es ist Aufgabe des Verwaltungsrats und in seiner Kompetenz, die Traktanden- und Antragsliste für die Generalversammlung zu erstellen. Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Million vertreten, konnten bis zum 14. März 2008 die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.38 Uhr die folgende Präsenz:

Anwesende Aktionäre:	1'331
Vertretene Aktienstimmen:	10'587'471

Dies entspricht 30,28 % der total 34'961'788 Aktienstimmen.

Das Total der Aktienstimmen entspricht der Anzahl voll liberierter Namenaktien per 31. Dezember 2007 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aktien, die seit Anfang dieses Jahres bis am 7. Mai 2008, 12.00 Uhr, durch die Ausübung von Options- und Wandelrechten geschaffen worden sind.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen folgende Angaben machen:

- Organvertreter:	2'272'948	Aktienstimmen
- aus Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	932'214	Aktienstimmen
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	6'330'361	Aktienstimmen
- Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Vertreter, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden gebeten, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang an einem der Schalter vorzuweisen und abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch unseren Organ- oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet unserem Personal bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, wird Ihnen zunächst Rolf Dörig als Präsident der Konzernleitung die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2007 darstellen.

Danach orientiere ich Sie über die aktuelle Lage von Swiss Life, unsere Strategie sowie über unsere Zielsetzungen und das geplante Aktienrückkaufprogramm. Am Schluss meiner Rede werden Sie zudem einen 5-minütigen Filmbeitrag rund ums vergangene Jubiläumsjahr von Swiss Life sehen.

Die zwei Referate von Herrn Bruno Gehrig "*Wachstum beschleunigt fortsetzen*" www.swisslife.com/referat_gv08_gehrig und von Rolf Dörig "*Ziele für 2008 bereits 2007 erreicht*" www.swisslife.com/referat_gv08_doerig können unter www.swisslife.com, Rubrik News & Medien, Referate, oder beim Generalsekretariat der Swiss Life Holding, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2007 - Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1. Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2007, bestehend aus dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding inklusive Bericht über die Entschädigungen, zu genehmigen.

Der Geschäftsbericht liegt seit dem 18. April am Sitz der Swiss Life zur Einsicht auf und wurde jedem Aktionär auf Wunsch zugestellt. Ebenfalls ist er auf der Website der Swiss Life verfügbar.

Rolf Dörig und ich haben Ihnen zuvor in unseren Referaten einen Überblick über die wichtigsten Geschäfte und die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2007 gegeben. Die Informationen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts sowie im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding dargestellt.

Ich halte gerne fest, dass PricewaterhouseCoopers AG als Konzernprüfer und aktienrechtliche Revisionsstelle die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Aus dem Saal meldet sich Herr Item aus Glattzentrum und äussert sich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Geschäftsleitung - auch Sie sind bei diesem Votum gefordert - Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich gehöre nicht zu denjenigen Aktionären, welche sich einen nummerierten Platz hier vorne auf der Votantenbank gesichert haben. Mein Auftritt ist erzwungen worden durch ein anfänglich einfaches Problem, welches diese Gesellschaft in auf den Tag genau einem Jahr nicht in den Griff bekommen hat. Ich werde persönliche Details beiseite lassen und mich auf die Dinge konzentrieren, welche im Interesse aller von Bedeutung sind.

Es ist schlichtweg erschreckend, was die Mitarbeiter - ich hoffe, das "ie" ist angekommen, denn Mitarbeiter werden engagiert und handeln zum Wohle des Unternehmens - in diesem Jahr geboten haben. Zum Anfang im Telegrammstil einige Episoden, welche für etliche, offiziell heilige Prinzipien der Firma wohl eher Formulierungen im Konjunktiv nahelegen müssten, wie zum Beispiel "hätte, sollte, müsste" statt "hat, soll, muss".

Ein Kundenbetreuer verspricht, am Hauptsitz eine Information einzuholen. Stockt der Informationsfluss irgendwo, kümmert sich niemand mehr um die Pendenz, bis der Kunde reklamiert. Beim persönlichen Treffen verspricht der Kundenbetreuer eine Frage abzuklären. Wenn der Betreuer freigestellt wird, kümmert sich niemand mehr um die Bearbeitung der offenen Frage, das Kundendossier wird auch nicht an einen anderen Betreuer übertragen.

Natürlich orientiert man den Kunden auch nicht über die Freistellung des Betreuers. Geht der versetzte Kunde während der Öffnungszeiten zu seiner Generalagentur, ist dort die Tür verschlossen und niemand ist da, ohne einen erklärenden Hinweis. Auch die Nachbarfirmen wissen nichts. Schreibt der Kunde dann vor Ort einen Brief und wirft ihn in den korrekt

beschrifteten Firmenbriefkasten, so passiert nichts. Der Briefkasten wird nicht geleert, da die meiste Post über das Postfach kommt.

Lässt der Kunde von einer anderen Agentur nachfassen, unter korrekter Angabe seiner Kontaktdaten, so ruft der direkt beauftragte Generalagent eine falsche Mobilnummer an und hinterlässt dort auf der Combox eine Nachricht. Läuft der Kunde darauf auch bei der anderen Agentur Sturm, meldet sich schliesslich der Generalagent, entschuldigt sich für die falsche Nummer und verspricht, seinen besten Mitarbeiter mit der Angelegenheit zu betrauen.

Wieder Pause, bis sich herausstellt, dass der beauftragte Mitarbeiter erneut eine falsche Telefonnummer erhalten hat. Dann, wieder zehn Tage später, hat dieser Mitarbeiter Zeit für eine Besprechung. Zunächst erwähnt er, dass eine Antwort länger dauere, da der Zugriff auf das Kundendossier noch nicht auf ihn übertragen worden sei. Der Betreuer notiert sich sechs Punkte, die zu erledigen sind und liest die Pendenzenliste zum Schluss der Besprechung korrekt vor. Erledigt wird in der Folge der erste Punkt, dann ist Funkstille. Kündigt der zuständige Generalagent, wird der Kunde nicht informiert.

Dies sind nicht kuriose Vorgänge, welche sich innerhalb der letzten fünf Jahren ereignet haben, vielmehr geht es um Vorgänge innerhalb von knapp vier Monaten im Zusammenhang mit der Betreuung eines einzigen Kundendossiers. Das die Praxis.

Nun, wenn an der Front nichts mehr passiert, dann gibt es ja noch den Kundendienst am Hauptsitz. Der wird abklären, was die Interessen des Kunden und die der Gesellschaft sind und dann eine für die Gesellschaft tragbare Lösung suchen, die den Bedürfnissen des Kunden möglichst gerecht wird.

In Ihrem Unternehmen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, arbeitet der Kundendienst aber anders. Sorgfaltspflicht für die vom Kunden dem Unternehmen anvertrauten Vermögenswerte kennt man dort nicht. Konkret hiess es: "Natürlich könnten wir ohne nennenswerten Aufwand für die Firma den Erfordernissen der Sorgfaltspflicht gerecht werden, aber wir haben keine Lust dazu". An anderer Stelle muss man sich sagen lassen: "Die richtige Frage ist nicht, ob wir problemlos auf die Bedürfnisse des Kunden eingehen könnten, sondern ob wir das müssen". Die Bezeichnung "Kundendienst" ist hier gemessen an seiner realen Tätigkeit völlig fehl am Platze. Korrekter wären nach der Realität z. B. die Bezeichnungen "Kundendienst-Verhinderungsdienst" oder auch "Kundenschikanierungsdienst". Wenn man aber bei der Bezeichnung "Kundendienst" bleiben möchte, müsste man ihn zumindest als Inkompetenzzentrum bezeichnen. Da dieser "Kundendienst" in Zuschriften vermessenweise als Fachabteilung bezeichnet wird, wäre eine positiv tönende Bezeichnung auch "Fachabteilung für kostenintensivste Zerstörung des guten Rufs der Gesellschaft".

Lassen Sie mich zum Schluss ein Bild der Effizienz Ihres Kundendienstes vermitteln. Nach der ersten Runde scheint man grundsätzlich dem Kunden einen Brief zuzustellen, der besagt, dass bei der Tätigkeit der Gesellschaft alles korrekt gelaufen sei. Dies wohl in der Hoffnung, dass der Trottel Kunde sich einschüchtern lässt und schweigt. An die daraus folgende negative Mundpropaganda denkt offenbar niemand.

In der zweiten Runde kam dann eine teilweise Einigung zustande, bis auf eine Differenz von 14 % der von der Gesellschaft offerierten Summe. Die Abmachung war feinsäuberlich auf einem Blatt notiert und wurde im betragsmässig grössten Teil von beiden Mitarbeitern am Tisch als verbindlich bezeichnet. Im Brief danach kamen die aufgezeichneten Angaben aber nicht mehr vor. Dies erinnert mich an eine kürzliche Bemerkung einer ehemals für die Firma tätigen Person, dass man beim Kundendienst der Swiss Life mit Zeugen aufmarschieren müsste, wenn man nicht in Schwierigkeiten geraten oder noch schlimmer, hineingezogen werden wolle. Die Gesprächsnotizen Ihres Kundendienstes werden übrigens sofort systematisch vernichtet. Die Grundwerte des Unternehmens lassen grüssen.

Präsident Gehrig unterbricht:

Herr Item, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Herr Item fährt fort:

Die aktuelle Situation - geregelt ist nichts. Verglichen mit der Differenz von 14 % der ganzen angebotenen Summe hat man 150 bis 300 % dieses ganzen Angebots an Lohngeldern in den Sand gesetzt, d. h. das 10- bis 20-fache der verbliebenen Differenz. Dazu hat man noch ein finanzielles Prozessrisiko von rund 1500 % der ganzen angebotenen Summe generiert. Wie gross Sie den PR-Schaden einschätzen wollen, überlasse ich Ihnen, Herr Präsident.

Ich hätte dieses Theater schon längst nach weiter oben gezogen, aber selbst eine Notnachricht an Sie, Herr Verwaltungsratspräsident, wurde an die sogenannte Fachabteilung weitergeleitet. Am Hauptsitz droht man dem unzufriedenen Kunden, dem bei Stillschweigen der Firma nach Bewegung verlangt, mit Rauswurf durch den Sicherheitsdienst und selbst eine Firmenjuristin weigerte sich, dem Kunden die Vorsprache zu bestätigen. Rein durch Abblocken lösen sich aber reale Probleme einfach nicht.

Schlimm ist auch das Klima der Angst, welches der Kunde spürt. Mehrere nicht erwähnte Mitarbeiter, diesmal ohne "ie", gaben mir ihre Karte und setzten sich für mich weiter oben ein, bekamen aber alle kalte Füsse, weil von da ein zu rauer Wind kam. In einem Satz: Gesunder Menschenverstand hat keine Chance.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Sie haben erkannt, dass in gewissen Bereichen dieser Gesellschaft ein dringender Handlungsbedarf besteht, wenn der Kurs unseres Titels nicht baden gehen soll.

Sehr geehrter Herr Präsident, für mein eigenes Problemdossier erwarte ich von Ihnen die Übernahme der persönlichen Verantwortung für die betragsmässige Korrektur der Fehlleistungen des Unternehmens und eine angemessene Vergütung meines Protest- und Zeitverlustes.

Präsident Gehrig antwortet:

Ich danke Ihnen, Herr Item, für Ihr Votum. Sie haben sich ja wiederholt schriftlich mit Ihrem Anliegen an uns gewandt. Ich habe persönlich überprüft, ob Ihnen von Seiten unseres Kundendienstes korrekt geantwortet worden ist. Aufgrund der mir vorliegenden

Informationen ist dies ganz klar der Fall. Man hat sich gemäss den mir bekannten Informationen und Dokumenten sehr intensiv mit Ihrem Vorbringen und Argumenten auseinandergesetzt. Es haben an unserem Hauptsitz diverse Besprechungen mit Ihnen stattgefunden. Sie haben von uns auch jeweils eine schriftliche Stellungnahme erhalten.

Die von Ihnen seinerzeit noch bei der UBS Swiss Life respektive Profitline abgeschlossenen, mittels Einmalprämien finanzierten, fondsgebundenen Versicherungsprodukte haben trotz der Finanzkrise von 2001/2002 und den jüngsten Marktturbulenzen per Ablauf vom 1. März 2008 eine positive Performance ausgewiesen. Die entsprechenden Versicherungsleistungen stehen Ihnen heute zum Abruf bereit. Zudem ist Ihnen, Herr Item, von Swiss Life, eine Kulanzzahlung angeboten worden. Und trotzdem bin ich gerne bereit, den Fall ein weiteres Mal überprüfen zu lassen. Sofern sich dabei neue Erkenntnisse ergeben, die in unseren Stellungnahmen bisher unberücksichtigt blieben, stehe ich Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Ich danke Ihnen.

Der nächste Aktionär gemäss Rednerlist ist Herr Renato Gabrielli aus Stäfa.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Vor zwei Wochen hat es in Basel an der Generalversammlung der UBS ausgiebig geregnet - ein düsterer Tag. Votanten haben hektoliterweise Jauche über die "Oberen" geschüttet. Sie haben diese als Abzocker und Unfähige tituliert und die Medien haben fleissig darüber berichtet.

Da haben wir es heute wesentlich besser. Wir haben schönes Wetter und gute Unternehmens- und Ertragszahlen. Doch Achtung - haben nicht vor geraumer Zeit unzählige Leute und Medien über Rentenklau berichtet und spezifische, unsere Gesellschaft vernichtende Nachrichten verbreitet? Leider auch wahre Tatsachen. Damit hat man aber die ganze Versicherungsbranche zu Boden gedrückt und damit auch Swiss Life. Zur gleichen Zeit vermochten politische Kreise das Prinzip der Kapitaldeckung in der beruflichen Vorsorge in Misskredit zu bringen. Man lobte ungehemmt die hohe Performance moderner Anlageprodukte und strafte das klassische Versicherungssparen ab.

Dazu hat es die Politik seit sehr langer Zeit verstanden, die Privilegien, vor allem der Banken, massiv zu verbessern und gleichzeitig die Vorteile des Versicherungssparens zu schmälern. Für mich ist es unverdaulich, dass eine normale, für jeden Menschen fassbare Anlage, wie Sparheft, Obligation, Wohneigentum oder eben eine Versicherung, namentlich auch eine Rentenversicherung, nur für den unreifen Anleger bestimmt sein soll. Das freche Marketing der Banken und eine schier unmögliche Ertragsgier haben offenbar ganze Heerscharen von Anlagewilligen inzwischen "veräppelt".

Vor zwölf Jahren hatte die vorgenannte UBS eine Zusammenarbeit mit der Rentenanstalt/ Swiss Life vereinbart. Es stand das Thema Allfinanz auf dem Podest. Wir wissen, es ist gescheitert. Warum? Banken sprechen von Perspektiven und Fantasien, Versicherungen hingegen von Garantien. Swiss Life zahlt seit über 150 Jahren die garantierten Leistungen aus und hat zudem bis heute als eine der wenigen Lebensversicherungen namentlich auf Rentenleistungen die vor langer Zeit in Aussicht gestellten Überschussanteile nicht gekürzt. Bravo! Ein warmes Dankeschön an all die Verantwortlichen hier oben, ebenso an die

umsichtigen Fachleute, die Risiken abschätzen und richtig rechnen können. Und dies nicht in erster Linie zum Füllen ihrer eigenen Zahltastüte. Ich hoffe, dass unsere Swiss Life weiterhin eine topsichere, seriöse Unternehmung bleibt. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeiter haben sehr gute Arbeit geleistet. Danke.

Und noch etwas Letztes. Möge unser sympathisches und erfolgreiches Führungsgremium weiterhin mit Anstand und Umsicht inklusive Verantwortung gegenüber einer grossen Öffentlichkeit ihre eigenen Entschädigungen bestimmen, ohne die Betragshöhe als reines Qualifikationsmass zu werten. Ich danke Ihnen.

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank Herr Gabrielli, für Ihre Komplimente.

Sind weitere Wortmeldungen im Saal? Das ist nicht der Fall. Damit schliesse ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung:

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts 2007 zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'589'837
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'294'919

- Ja-Stimmen: 10'419'996
- Nein-Stimmen: 4'502
- Enthaltungen: 165'339

**Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns,
Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung,
Statutenänderung**

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding sowie die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusiv Statutenänderung sachlich zusammen. Ich erläutere Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit der entsprechenden Statutenänderung.

Nach den Erläuterungen werde ich die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen. Danach werden die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusiv Statutenänderung einzeln durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn 2007 der Swiss Life Holding beträgt CHF 338'047'818. Es handelt sich dabei um den erwirtschafteten Gewinn sowie um den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr der "Swiss Life Holding" als rechtlich selbständige Dach- respektive Muttergesellschaft unserer Gruppe gemäss schweizerischem Obligationenrecht.

Davon zu unterscheiden ist der konsolidierte Gewinn der gesamten Swiss Life Gruppe, der sich, wie bereits ausgeführt, für das Jahr 2007 auf CHF 1'368 Millionen beläuft. Der konsolidierte Gewinn der Gruppe umfasst für das Jahr 2007 nebst dem Gewinn der Swiss Life Holding auch die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der Versicherungsgesellschaft Rentenanstalt/Swiss Life und der inzwischen veräusserten Banca del Gottardo. Zudem werden bei der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen und andere Konsolidierungseffekte (wie Dividendenerträge und Minderheitsanteile) berücksichtigt. Die Gewinne aus den Ende 2007 angekündigten Transaktionen, d. h. dem Verkauf der Swiss Life Niederlande, Swiss Life Belgien und der inzwischen veräusserten Banca del Gottardo, fallen grösstenteils erst im Jahr 2008 an und werden daher entsprechend im Ergebnis 2008 enthalten sein.

Der Verwaltungsrat schlägt an Stelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2007 unter Traktandum 2.2 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 17 pro Aktie vor und beantragt deshalb, den verfügbaren Bilanzgewinn 2007 der Swiss Life Holding von CHF 338'047'818, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 3'403'418 und dem Reingewinn 2007 von CHF 334'644'400 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve:	CHF	335'000'000
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF	3'047'818

Wie erwähnt, werde ich Ihnen nun direkt die unter Traktandum 2.2 vorgeschlagene Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusiv Statutenänderung erläutern.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Ausschüttungen aus einer Gesellschaft können statt als Dividendenzahlung auch als Nennwertrückzahlung erfolgen, sofern die statutarischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wie in den letzten 3 Jahren, beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2007 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung durch Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 34 um CHF 17 auf neu CHF 17.

Der Hintergrund des Antrags des Verwaltungsrats, auch dieses Jahr anstelle einer Dividendenzahlung wieder eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung vorzunehmen, ist folgender:

Das Nettovermögen unserer Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Reingewinn 2007 erhöht. Als Aktionär sind Sie im Umfang Ihres Aktienanteils am gesamten Nettovermögen unserer Gesellschaft beteiligt, weshalb für Ihre Beteiligung Ihr prozentualer Aktienanteil und nicht die Höhe des Nennwerts der Aktie massgebend ist. Für die Aktionäre und die Gesellschaft ist es folglich gleichbedeutend, ob die Ausschüttung eines Teils des Nettovermögens als Dividende oder in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgt. In beiden

Fällen wird im gleichen Umfang Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttet, wodurch sich das Gesellschaftsvermögen entsprechend reduziert. Was zählt ist der Betrag, der den Aktionären schliesslich zukommt bzw. verbleibt.

Der Vorteil der Nennwertreduktion liegt für die Aktionäre vor allem darin, dass die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, auf Bundesebene und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei ist und die Ausschüttung ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% erfolgt. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass eine Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende für die Aktionäre die attraktivste Ausschüttungsform darstellt.

Die von der Generalversammlung beschlossene Kapitalherabsetzung muss im Handelsregister eingetragen werden, so dass der Herabsetzungsbetrag von CHF 17 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2008 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden kann, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten. Aufgrund des formellen Verfahrens kann die Auszahlung nicht früher erfolgen.

Aufgrund der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 34 auf CHF 17 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten der Swiss Life Holding das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

Abschliessend halte ich fest, dass PricewaterhouseCoopers mit Schreiben von heute, 8. Mai 2008 festgestellt hat, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Wird im Saal das Wort verlangt? Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse somit die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung und werden nun unter Traktandum 2.1 zuerst über die Verwendung des Bilanzgewinns befinden.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2007 zustimmen möchten, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- | | |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 10'590'499 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 5'295'250 |
| • Ja-Stimmen: | 10'545'754 |
| • Nein-Stimmen: | 17'531 |
| • Enthaltungen: | 27'214 |

Wir fahren fort mit der Behandlung von Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit entsprechender Statutenänderung. Die beantragten Beschlüsse, das heisst der Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sowie der Wortlaut der entsprechenden Statutenänderung können der publizierten

Einladung und Traktandenliste auf den Seiten 3 und 4 entnommen werden. Einladung und Traktandenliste sind Ihnen zugestellt worden und liegen zudem beim Eingang auf. Ich gehe daher davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird, weshalb ich darauf verzichte.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusiv Statutenänderung.

Wenn Sie mit dem Antrag des Verwaltungsrats auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung von je CHF 17 pro Aktie und der damit verbundenen Statutenänderung gemäss Einladung und Traktandenliste einverstanden sind, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'590'446
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'295'224

- Ja-Stimmen: 10'519'161
- Nein-Stimmen: 38'458
- Enthaltungen: 32'827

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2007 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, besitzen bei diesem Traktandum kein Stimmrecht. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung in globo durchzuführen.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wird und auch im Saal das Wort nicht verlangt wird.

Wir kommen zur Abstimmung. Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilen möchten, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2007 wie folgt Entlastung erteilt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'518'977
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'259'489

- Ja-Stimmen: 10'479'056
- Nein-Stimmen: 12'438
- Enthaltungen: 27'483

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats für Ihr geschätztes Vertrauen.

Traktandum 4: Aktienrückkaufprogramm

Wie bereits dargelegt ist das Jahr 2007 für die Swiss Life sehr erfolgreich verlaufen. Das erzielte Rekordergebnis, die erfolgreichen Verkäufe der Swiss Life-Einheiten in Belgien und in den Niederlanden sowie der Banca del Gottardo bedeuten, dass die Swiss Life-Gruppe auch nach der Akquisition der AWD Holding AG über eine sehr gute Kapital- und Liquiditätsausstattung verfügt.

Im Sinne eines aktiven Kapitalmanagements ist es uns ein Anliegen, dass die Gesellschaft über ein optimales Kapital verfügt, das der neuen Zielsetzung entsprechend eine angemessene Rendite abwirft.

Wie bereits in den Referaten erwähnt, wird sich die Bilanz der Swiss Life-Gruppe aufgrund dieser Transaktionen reduzieren, so dass für den Betrieb des restlichen Geschäfts auch weniger Kapital erforderlich ist. Zudem werden wir aufgrund des Fokus auf Produkte mit geringerem Kapitalbedarf weniger Risikokapital benötigen. Ausserdem haben wir unser Risikomanagement stetig verbessert. Wir verfügen heute über ökonomische Risikomodelle sowie über entsprechende Verfahren, in deren Rahmen unsere Anlagetätigkeit in Einklang mit unserer Risikofähigkeit gebracht wird.

Daher soll und kann das aufgrund des reduzierten Risikoexposures der Swiss Life-Gruppe nicht mehr benötigte Kapital den Aktionären zurückgegeben werden. Das Aktienrückkaufprogramm wird durch die vorgesehene Vernichtung von zurückgekauften Aktien zu einer Reduktion der Anzahl Aktien führen, was wiederum bedeutet, dass der Gewinn sich auf weniger Aktien verteilt und sich verdichtet. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass dieses Aktienrückkaufprogramm zu einer attraktiven Bewertung der Swiss Life Holding Aktien führen wird. Aus diesen Gründen beantragt der Verwaltungsrat, über die nächsten 18 Monate ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal CHF 2,5 Milliarden durchzuführen und den folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms Aktien der Swiss Life Holding im Gesamtwert von maximal CHF 2,5 Milliarden zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Rückkauf dieser Aktien erfolgt über eine zweite Handelslinie an der Börse SWX Europe - ehemals Virt-X - während maximal 18 Monaten. Der effektive Umfang des Rückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Handelslinie bestimmt. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen nicht unter die 10%-Limite für eigene Aktien im Sinne von Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts."

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um einen Grundsatzbeschluss für das beantragte Rückkaufprogramm handelt. Der Verwaltungsrat wird jeweils an den ordentlichen Generalversammlungen der Jahre 2009 und 2010 die entsprechenden Kapitalherabsetzungen im Umfang der tatsächlich erfolgten Rückkäufe beantragen.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und bitte den Votanten an das Rednerpult.

Aus dem Saal meldet sich Herr Moser aus Bern und äussert sich wie folgt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Mitaktionärinnen und Mitaktionäre

Wir sollen heute einen Grundsatzbeschluss für ein neues Rückkaufprogramm fassen. Als einfacher Aktionär habe ich dabei zwei grundsätzliche Bedenken.

- 1. Mehrwert. Die Aktien aus dem Rückkaufprogramm werden vernichtet. Der Verwaltungsrat behauptet, dass die Vernichtung dieser Aktien eine Wertkonzentration der verbleibenden Aktien bewirkt. Dies scheint mir auf den ersten Blick richtig, aber:
 - a. Die Vernichtung der Aktien bewirkt in erster Linie, dass die Eigenkapitalrendite automatisch steigt. Somit werden die Renditeziele des Verwaltungsrats ohne weiteres erreicht.*
 - b. Die Vernichtung sollte auch den Kurs stützen. Diese Wirkung scheint mir logisch, falls die anderen Marktfaktoren sich neutral verhalten, was sehr unwahrscheinlich ist. Ich frage mich ernsthaft, ob eine nachweisbare Wirkung zwischen Aktienkursentwicklung und Aktienvernichtung effektiv besteht, was ich bezweifle.**
- 2. Etwas anderes stört mich noch mehr. Um in den Genuss des Rückkaufprogramms zu kommen, müssen wir Aktionäre alle unsere Aktien verkaufen. Der Verwaltungsrat hat uns klar gemacht, dass unsere Aktien sehr gut und sehr rentabel sind. Wenn diese Aktien so wertvoll sind, wer soll überhaupt verkaufen? Ich auf jeden Fall nicht. Die Gretchenfrage ist, wohin fließt das Geld? Das Geld fließt schon an die Aktionäre zurück, aber leider nicht zu uns oder mindestens nicht zu mir, weil ich nicht verkaufe.*

Meine Damen und Herren, ich habe eine kleine Theorie entwickelt - eine sehr perfide Theorie. Ich möchte folgendes Szenario mit Ihnen kurz durchdenken. Die Überlegung ist nicht perfekt, aber hoffentlich verständlich. Meine Theorie ist die Folgende:

Swiss Life emittiert laufend neue Aktien, direkt oder via Optionen über zahlreiche Wandelanleihen, Optionsanleihen, Mitarbeiterprogramme, Managementprogramme, Verwaltungsprogramme und über PSU (performance share units) sowie weitere Aktien.

Viele Optionen und Aktien fließen selbstverständlich an einige Mitarbeiter. An alle Mitglieder des Verwaltungsrats und in erster Linie Mitglieder der Geschäftsleitung - passen Sie jetzt auf. Es geht hier um den Mechanismus und nicht um die Zahlen.

Der Emissionspreis für die Geschäftsleitung beträgt beispielsweise CHF 100 pro Aktie, der Kurs während dem Zeitpunkt der Emission ist CHF 300 pro Aktie. Es werden sehr viele Aktien emittiert. Der Markt kann aber diese zusätzlichen Aktien nicht aufnehmen, der Kurs wird entsprechend fallen. Und das wollen wir alle nicht. Also muss eine künstliche Nachfrage her, um das zusätzliche Angebot an Aktien zu neutralisieren. Zur Rettung kommt Swiss Life, wer denn sonst. Swiss Life lanciert ein Aktienrückkaufprogramm von CHF 2,5 Mrd. Die Aktien werden zum heutigen Marktkurs von rund CHF 300 oder mehr aufgekauft und danach vernichtet. Das haben wir gehört. Aber - alles bleibt beim Alten - nur die liquiden Mittel von Swiss Life sind irgendwohin verschwunden. Mit anderen Worten, Swiss Life emittiert zu einem billigen Kurs und kauft zu einem Marktkurs zurück.

Es ist eine Art Teufelskreis. Die Gretchenfrage lautet: Wer profitiert am Ende von diesem Kreis? Wer macht die hohle Hand? Ich bezweifle, dass wir, die verbleibenden nicht verkaufswilligen Aktionäre davon genügend, wenn überhaupt, profitieren.

Meine Damen und Herren, ich weiss, dass meine Überlegungen einfach sind - ja fast zu einfach. Aber ich glaube, sie sind verständlich und nachvollziehbar. Was meinen Sie, Herr Präsident, hat meine Theorie Hand und Fuss? Bevor Sie darauf antworten und behaupten, dass wir alle sehr profitieren, gestatten Sie mir, einen konstruktiven Vorschlag zu machen.

Bekanntlich ist die Zeit der Nennwertrückzahlungen langsam vorbei. Wir können nur noch auf 1 Rappen hinuntergehen. Und Aktienrückkaufprogramme sind meiner Meinung nach ungeeignet. Dienlich wäre aber die Ausgabe von handelbaren Put-Optionen für jeden Aktionär. Damit kämen alle Aktionäre in den Genuss des Rückkaufprogramms und nicht nur die verkaufswilligen. Wir Aktionäre bräuchten unsere rentablen und guten Aktien nicht zu verkaufen und blieben stolze Aktionäre. Wir würden den steuerfreien Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen direkt erhalten. Ich bitte den Verwaltungsrat, meinen Vorschlag ernsthaft zu überlegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bin sehr gespannt auf die Stellungnahme unseres Verwaltungsrats.

Herr Dörig antwortet:

Herr Moser, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ihre Argumentation betreffend Eigenkapitalrendite, die sich erhöht, wenn Aktien vernichtet werden, und betreffend Aktienkursstützung kann ich absolut nachvollziehen. Ich glaube wie Sie, dass sich der Markt nicht neutral verhält und demgemäss auch keine direkte, unmittelbare Korrelation zwischen Aktienkursentwicklung und Aktienrückkaufprogramm besteht.

Ihre Frage lautet indessen, ob sich Aktionäre finden lassen, die ihre Swiss Life Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms anbieten werden. Verkaufswillige Aktionärinnen oder Aktionäre, vor allem auch institutionelle, gibt es immer. Wir kaufen über die Börse und das geschieht auf freiwilliger Basis; wir zwingen niemanden, die Aktien zu verkaufen. Mich freut es natürlich, wenn Sie als Aktionär an Swiss Life glauben und vom künftigen Wert der Aktie überzeugt sind, weshalb Sie den Titel weiterhin halten werden.

Etwas Mühe habe ich - im konkreten Fall von Swiss Life - mit der von Ihnen entwickelten Theorie, die Sie mit einem Beispiel veranschaulicht haben. Der von Ihnen geschilderte Mechanismus trifft für Swiss Life nicht zu. Wir emittieren keine Aktien zu billigeren Kursen und kaufen dann zu Marktkursen zurück. Auch wenn Sie unser Entlohnungssystem betrachten, bewegen sich die Aktienzuteilungen im Vergleich zum vorliegenden Aktienrückkaufprogramm in einer sehr kleinen Grössenordnung.

Ich bin der Meinung, es macht vor allem für private Aktionärinnen und Aktionäre Sinn, einer Nennwertreduktion zuzustimmen, auch aus steuerlichen Gründen. Ein Aktienrückkauf schafft grundsätzlich Mehrwert, weil weniger Aktien im Umlauf sind, nachdem der zurückgekaufte Teil vernichtet wird. Der Anteil am inneren Wert der Firma, den die Aktionäre in ihrer Aktie verkörpert sehen, nimmt dadurch zu.

Ihre Idee mit der Put-Option, welche z. B. die UBS AG gewählt hat, betrachte ich unter gewissen Umständen als ein durchaus valables und gutes Instrument. Ich bin überzeugt, dass der Verwaltungsrat der Swiss Life richtig entschieden hat, indem er Ihnen vorschlägt, ihm die Ermächtigung zu erteilen, über das Aktienrückkaufprogramm entscheiden zu können. Im Übrigen wird das Rückkaufprogramm an der Generalversammlung 2009 wieder

traktandiert und der Verwaltungsrat wird für die weitere Durchführung des Programms unter Präsentation des aktuellen Standes die entsprechende Zustimmung der Aktionäre einholen.

Ich bin persönlich davon überzeugt, dass wir Ihnen einen sinnvollen und vernünftigen Vorschlag im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre unterbreiten. Ich bitte Sie deshalb darum, obwohl wir das Votum von Herrn Moser gerne wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dem Antrag des Verwaltungsrats zuzustimmen.

Präsident Gehrig fügt an:

Ergänzend möchte ich erwähnen, dass wir nicht die erste Firma wären, die übernommen würde, weil sie über zu viel Eigenkapital verfügt. Das ist ein Risiko, welches es zu beachten gilt. Auch aus diesem Grund dürfen wir eine Liquidität in der Höhe von CHF 3 - 4 Milliarden nicht einfach stehen lassen, weshalb dem Antrag zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms zugestimmt werden sollte. Im Übrigen bleiben wir frei in der Entscheidung. Sollte etwas Unvorsehbares eintreten, können wir aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses jederzeit entsprechend reagieren.

Wir kommen zur Abstimmung. Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Genehmigung des Aktienrückkaufprogramms wie dargelegt zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

- | | |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 10'300'670 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 5'150'336 |
| • Ja-Stimmen: | 10'187'439 |
| • Nein-Stimmen: | 60'648 |
| • Enthaltungen: | 52'583 |

Traktandum 5: Statutenrevision

In Traktandum 5 behandeln wir zwei Statutenänderungen, über die wir nach den Erläuterungen unter Traktandum 5.1 und Traktandum 5.2 einzeln abstimmen werden.

In Traktandum 5.1 geht es um die Änderung der in Ziff. 1 der Statuten enthaltenen Firmenbezeichnung. Aufgrund der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderung von Art. 950 des Schweizerischen Obligationenrechts muss eine Aktiengesellschaft in ihrer Firma neu zwingend den Zusatz "AG" verwenden. Es handelt sich somit um eine gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Firmenbezeichnung. Um den Zusatz offiziell in 4 Sprachen verwenden zu können, ergänzen wir unsere Firmenbezeichnung "Swiss Life Holding" nebst "AG" in deutscher Sprache entsprechend mit "SA" in französischer und italienischer sowie mit "Ltd" in englischer Sprache.

Traktandum 5.2 betrifft die Änderung von Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten. An der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft sind grundsätzlich die Aktionäre der Gesellschaft stimmberechtigt und vertretungsbefugt. Von diesem Grundsatz weicht die aufzuhebende, in der Praxis kaum zur Anwendung gekommene Vertretungsbefugnis für Ehegatten ohne Aktienbesitz ab. Selbstverständlich können Ehegatten, die selber Aktionäre sind, ihren Partner weiterhin im Sinne von Ziff. 8.2 der Statuten vertreten.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wird und es auch im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Sie können die Anträge beziehungsweise die zu beschliessenden geänderten Fassungen von Ziff. 1 der Statuten betreffend Firma und Rechtsform sowie von Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten betreffend Stimmrechtsvertretung der publizierten Einladung und Traktandenliste entnehmen. Ich gehe daher davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird und verzichte auf deren Verlesung. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung und werden unter Traktandum 5.1 zunächst über die Firmenbezeichnung befinden.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend der Änderung von Ziff. 1 der Statuten gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste. Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'347'604
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'173'803
- Ja-Stimmen: 10'296'160
- Nein-Stimmen: 17'968
- Enthaltungen: 33'476

Wir fahren fort mit Traktandum 5.2 und befinden über die bereits dargelegte Änderung der Stimmrechtsvertretung.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Änderung von Ziff. 8.2 Abs. 1 der Statuten gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats wie folgt zugestimmt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'347'451
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'173'726
- Ja-Stimmen: 10'267'137
- Nein-Stimmen: 39'393
- Enthaltungen: 40'921

Traktandum 6: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir befinden heute über die Wiederwahl von Gerold Bühler, Paul Embrechts und Franziska Tschudi sowie über die Neuwahl von Rolf Dörig für eine Amtsdauer von jeweils drei Jahren. Die Kurzlebensläufe konnten Sie bereits der Einladung und Traktandenliste entnehmen. Ich werde Ihnen die Abstimmungsergebnisse nach den vier Wahlgängen am Schluss zusammen präsentieren.

Wir beginnen mit der Wiederwahl von **Gerold Bühler**.

Gerold Bühler ist seit dem Jahr 2000 Mitglied und seit 2003 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding, zudem ist er Vorsitzender des Anlage- und Risikoausschusses. Gerold Bühler hat Jahrgang 1948 und ist Schweizer. Er schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanzbereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur Bank gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der Georg Fischer AG. Seither ist Gerold Bühler als selbständiger Wirtschaftsberater tätig. In der Politik war Gerold Bühler von 1982 - 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen und von 1991-2007 Nationalrat. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Gerold Bühler und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wird und es auch im Saal keine Wortmeldung gibt. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Wiederwahl von Gerold Bühler.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Gerold Bühler für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Gerold Bühler zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste. Ich schliesse die Abstimmung.

Wir fahren direkt fort mit der Wiederwahl von **Paul Embrechts**.

Paul Embrechts ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und zudem Mitglied des Revisionsausschusses. Paul Embrechts hat Jahrgang 1953 und ist Belgier. Er erwarb 1975 das Lizentiat in Mathematik an der Universität Antwerpen (Belgien) und doktorierte 1979 als Dr. sc. (math.) an der Katholischen Universität Löwen (Belgien). Von 1975 - 1983 war er als Forschungsassistent an der Katholischen Universität Löwen tätig. 1983 - 1985 arbeitete er als Dozent für Statistik am Imperial College der Universität London. Von 1985 - 1989 war er Dozent an der Universität Limburg (Belgien). Seit 1989 ist er Professor für Mathematik an der ETH Zürich. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Paul Embrechts und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde und es auch im Saal keine Wortmeldung gibt.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Paul Embrechts für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Paul Embrechts zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste. Ich schliesse die Abstimmung.

Wir gehen damit zur Wiederwahl von **Franziska Tschudi**.

Franziska Tschudi ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Sie ist zudem Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses. Franziska Tschudi hat Jahrgang 1959 und ist Schweizerin. Sie schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Das Studium des US-Rechts von 1985 - 1986 an der Universität Georgetown in Washington D.C., USA, schloss sie mit dem Titel eines LL.M. (Master of Common Laws) ab. 1987 erwarb sie die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 - 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung/Executive MBA an der HSG in St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und als Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D.C. und Genf, arbeitete sie von 1992 - 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der WICOR Holding AG ("Weidmann Gruppe") in Rapperswil als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR Holding AG in Rapperswil. Ihre weiteren Mandate konnten Sie ihrem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Franziska Tschudi und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wird und es auch im Saal keine Wortmeldung gibt. Wir kommen zur Abstimmung über die Wiederwahl von Franziska Tschudi.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Franziska Tschudi zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste. Ich schliesse die Abstimmung.

Damit kommen wir zur **Neuwahl von Rolf Dörig**.

Rolf Dörig hat Jahrgang 1957 und ist Schweizer. Er absolvierte von 1978 - 1984 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, welches er als "Dr. iur." abschloss. 1985 erwarb er das Zürcher Anwaltspatent. Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Danach wurde er Stabs- und Kommunikationschef der Credit Suisse Group. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich und ab Frühjahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse Group. Seit November 2002 ist Rolf Dörig Chief Executive Officer der Swiss Life-Gruppe. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Neuwahl von Rolf Dörig.

Aus dem Saal meldet sich Herr Moser und äussert sich wie folgt:

Herr Präsident, Herr Dörig, meine Damen und Herren

Der Verwaltungsrat schlägt uns vor, den CEO als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu bestätigen. Ich habe mit Herrn Dörig keine Mühe. Als CEO ist Herr Dörig fähig und kompetent. Grosse Mühe habe ich aber mit seiner Doppelfunktion als CEO und Verwaltungsrat.

Herr Dörig, es würde uns sehr freuen, wenn Sie dazu persönlich Stellung nehmen würden. Ich weiss, dass dieser Wunsch an einer Generalversammlung etwas ungewöhnlich ist, aber die Gefahr einer möglichen Machtkonzentration ist sehr gross. Wir haben andere Beispiele davon in der Schweiz. Warum glauben Sie, Herr Dörig, dass diese Doppelfunktion heute für Swiss Life notwendig ist? Die Frage der Kontinuität kann gelöst werden, ohne dass eine Doppelfunktion eingegangen werden muss. Ist die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung so schlecht, dass ein Doppelmandat nötig ist? Ist hier die Gewaltentrennung nicht wichtiger als eine Machtballung? Oder handelt es sich hier um eine veraltete Tradition oder um einen Schönheitsfehler, den es heute zu bereinigen gilt?

Herr Dörig antwortet:

Besten Dank, Herr Moser. Gerne nehme ich zu Ihrem Votum persönlich Stellung.

Wir haben bei Swiss Life mit dieser vorübergehenden Regelung bis zum angekündigten Rücktritt unseres Verwaltungsratspräsidenten die beste Lösung, was die Kontinuität angeht. Es handelt sich dabei nicht um eine Doppelfunktion im von Ihnen angesprochenen Sinne, da ich nicht Verwaltungsratsdelegierter und gleichzeitig CEO sein werde. Wir haben uns bewusst für diese Transformationsphase entschieden, in welcher Bruno Gehrig Verwaltungsratspräsident bleibt, Bruno Pfister neuer CEO wird und ich mich als Delegierter, unter der Voraussetzung, dass Sie mich heute in den Verwaltungsrat wählen, in den nächsten zwei Jahren wie geschildert der Strategieentwicklung und -umsetzung widmen werde. Gleichzeitig werde ich mein Arbeitspensum selbstverständlich reduzieren, weil die neue Aufgabe als Delegierter des Verwaltungsrats kein 100 %-Mandat darstellt.

In meiner neuen Funktion im Verwaltungsrat werde ich den Aktionsradius des CEO nicht einschränken, auch wenn mir Swiss Life in den letzten sechs Jahren natürlich sehr ans Herz gewachsen ist. Als CEO identifiziert man sich stark mit der Gesellschaft und hat dann vielleicht etwas Mühe, loszulassen, aber ich bin überzeugt, dass ich das schaffen werde. Ich bitte Bruno Pfister, dazu aus der Sicht des künftigen CEO noch kurz Stellung zu nehmen.

Herr Pfister fügt ergänzend an:

Die Gewaltentrennung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist ein klares Prinzip, an welchem nicht gerüttelt wird. In der zweijährigen Übergangsfrist bis zum Ausscheiden von Präsident Bruno Gehrig aus dem VR wird Rolf Dörig mein hauptsächlicher Ansprechpartner im Verwaltungsrat sein, wenn es um strategische Fragestellungen und um die Umsetzung der Strategie geht. Ansonsten wird die Geschäftsleitung ab morgen unter meiner

Leitung die Verantwortung für die operativen Belange der Swiss Life-Gruppe wahrnehmen. Es liegt somit kein Doppelmandat vor.

Präsident Gehrig:

Besten Dank. Ein Wort noch, Herr Moser. Ich finde Ihre Interventionen sehr gut und würdige diese als sehr positiv. Sie sind kritisch und fordern uns. Aber Ihre Bedenken sind absolut unbegründet. Vielen Unternehmungen fällt es heute ausserordentlich schwer, die Top-Managementpositionen zu besetzen. Nicht so bei Swiss Life. Swiss Life ernennt einen sehr guten CEO zum Delegierten des Verwaltungsrats und besetzt die Position des CEO neu mit einer geeigneten Persönlichkeit aus den eigenen Reihen. Der Verwaltungsratspräsident bleibt noch zwei Jahre im Amt, um zu kontrollieren, dass alles richtig läuft. Ich bin der Meinung, dass es diese Lösung im Sinne der Nachfolgeplanung als sehr vorausschauend und zweckmässig zu werten gilt.

Ich stelle fest, dass es keine weiteren Voten aus dem Saal gibt. Wir kommen zur Abstimmung über die Neuwahl von Rolf Dörig.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Rolf Dörig für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Rolf Dörig zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Die Resultate der vier Abstimmungen liegen vor. Alle vier Kandidaten wurden mit folgenden Resultaten gewählt:

6.1 Gerold Bühler

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'345'688
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'172'845
- Ja-Stimmen: 10'266'863
- Nein-Stimmen: 54'158
- Enthaltungen: 24'667

6.2 Paul Embrechts

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'344'975
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'172'488
- Ja-Stimmen: 10'295'125
- Nein-Stimmen: 23'434
- Enthaltungen: 26'416

6.3 Franziska Tschudi

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'346'390
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'173'196
- Ja-Stimmen: 10'293'695

- Nein-Stimmen: 25'512
- Enthaltungen: 27'183

6.4 Rolf Dörig

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'347'131
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'173'566
- Ja-Stimmen: 10'277'333
- Nein-Stimmen: 40'587
- Enthaltungen: 29'211

Ich danke Ihnen und gratuliere meiner Kollegin und meinen Kollegen zur Wahl. Rolf Dörig heisse ich im Namen aller VR-Mitglieder im Verwaltungsrat herzlich willkommen.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Gemäss Ziff. 12.1 der Statuten werden die Revisionsstelle und der Konzernprüfer von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2008.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wird und es aus dem Saal keine Wortmeldungen gibt. Somit schliesse ich die Diskussion.

Wenn Sie der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zustimmen, drücken Sie bitte die grüne Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung liegt vor:

- Gültig abgegebene Stimmen: 10'338'765
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'169'383
- Ja-Stimmen: 10'290'276
- Nein-Stimmen: 19'019
- Enthaltungen: 29'470

Damit ist PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für 2008 gewählt.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, damit haben wir alle Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding behandelt.

Erlauben Sie mir noch ein paar abschliessende Worte.

Wie Sie im Kurzfilm gesehen haben, hat Swiss Life zum Jubiläum das Brettspiel "C'est la vie!" herausgegeben. Wie im richtigen Leben geht es in diesem Spiel munter auf und ab. Familiensituationen müssen geklärt, Karriereentscheide getroffen werden und auch die Finanzen spielen eine Rolle. Am Ende gewinnt derjenige, der am meisten Glückspunkte gesammelt hat. Einige von Ihnen haben womöglich bereits ein entsprechendes Exemplar erhalten. Für diejenigen unter Ihnen, die noch nicht in Besitz des Brettspiels sind oder noch eins möchten, haben wir am Ausgang entsprechende Exemplare zur Mitnahme bereit gestellt.

Zudem erhalten Sie einen kleinen süssen Abschiedsgruss mit auf den Heimweg.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen und hoffe, Sie am 7. Mai 2009 an der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding wieder hier im Hallenstadion begrüssen zu dürfen.

Ich lade Sie nun sehr gerne zu einem Apéro ein, den wir angesichts des guten Jubiläumsjahres noch etwas reichlicher als sonst ausgestattet haben. Der Apéro wird Ihnen hinter der Bühne serviert. Anschliessend wünsche ich Ihnen herzlich eine gute Heimreise.

Meine Damen und Herren, die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Prof. Dr. Bruno Gehrig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad: